

Zertifizierungsreglement Führungsausbildung ZRK - oberes und mittleres Kader

Am 16. Mai 2002 beschloss die Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK), im Rahmen der Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz eine Führungsausbildung anzubieten, welche mit einem Zertifikat abgeschlossen werden kann.

I Allgemeines

Art. 1 Zweck

Dieses Reglement legt die Voraussetzungen zur Erlangung des Zertifikats „Führungsausbildung ZRK - oberes und mittleres Kader“ fest.

Art. 2 Bedeutung des Zertifikats

Das Zertifikat stellt eine Anerkennung der absolvierten Führungsausbildung durch die Zentralschweizer Regierungskonferenz dar und bestätigt, dass die festgelegten Ausbildungssequenzen besucht und erfolgreich abgeschlossen wurden.

II Zertifizierungsbestimmungen

Art. 3 Aufbau der „Führungsausbildung - oberes und mittleres Kader“

Die „Führungsausbildung ZRK - oberes und mittleres Kader“ setzt sich aus folgenden Modulen zusammen:

- a. Führungslehrgang „Management und Leadership“ inkl. Führungsanalyse und Feedbackgespräch
- b. Vertiefungsseminare
- c. Reflexionszirkel
- d. Seminar „Grundlagen der Betriebswirtschaft“
- e. Zertifizierung

Art. 4 Anwesenheit

Damit ein Ausbildungsmodul als besucht gilt, ist folgende Präsenz erforderlich:

- a. Vertiefungsseminare: 100 %
- b. Führungslehrgang „Management und Leadership“, Reflexionszirkel: 80 %

Art. 5 Zulassung zur Zertifizierung

Voraussetzung für die Zulassung zur Zertifizierung ist der Besuch sämtlicher Ausbildungs-Module (gemäss Art. 3 und Art. 4) im Zeitraum von mindestens drei Jahren. Für die Erlangung des Zertifikats müssen insgesamt fünf Tage Vertiefungsseminare (Art. 3 lit. b) besucht werden. Als Vertiefungsseminare werden aus unserem Weiterbildungsangebot die Führungsseminare der Rubriken „General Management“ und „Vertiefungsseminare“ angerechnet.

Art. 6 Anerkennung extern besuchter Aus- oder Weiterbildung in Betriebswirtschaft

Eine extern besuchte und inhaltlich vergleichbare Aus- oder Weiterbildung in Betriebswirtschaft wird anerkannt. Eine schriftliche Bestätigung der extern absolvierten betriebswirtschaftlichen Aus- oder Weiterbildung ist der Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz einzureichen.

Art. 7 Zertifizierung

Die Zertifizierung besteht aus einem Kolloquium mit der Zertifizierungskommission zu einem zentralen Führungsthema. Die Details zur Aufgabenstellung des Kolloquiums werden den Teilnehmenden bei der Anmeldung zur Zertifizierung schriftlich mitgeteilt.

Art. 8 Zusammensetzung der Zertifizierungskommission

Die Zertifizierungskommission besteht aus zwei Fachpersonen der Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz.

Art. 9 Beurteilung des Kolloquiums und Erhalt des Zertifikats

Für den Erhalt des Zertifikats müssen die zeitlichen und inhaltlichen Vorgaben des Kolloquiums erfüllt werden. Die Absolventinnen/Absolventen erhalten ein mündliches Feedback.

Art. 10 Wiederholen der Zertifizierung

Beurteilt die Zertifizierungskommission die Vorgaben als nicht eingehalten, kann das Kolloquium einmal wiederholt werden.

III Einspracheverfahren

Art. 11 Überprüfung von Entscheiden der Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz bzw. der Zertifizierungskommission

Gegen Entscheide der Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz beziehungsweise der Zertifizierungskommission kann innerhalb von 20 Tagen schriftlich bei der Steuergruppe der Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz zuhanden der Präsidentin/des Präsidenten Einsprache erhoben werden.

IV Schlussbestimmungen

Art. 12 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. August 2014 in Kraft und ersetzt das Reglement vom 1. Januar 2010.

Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz



Joe Amrhein
Präsident der Steuergruppe